



FREUNDE DER ERDE  
sowie im Auftrag von  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen

**Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband Hessen e.V.  
Kreisverband Odenwald

BUND-Odenwaldkreis - Rondellstraße 9 - 64739 Höchst i. Odw.

e-Post: BUND.Odenwald@BUND.net

An den  
Regierungspräsidenten in Darmstadt  
Abtlg. IV

64278 Darmstadt

Höchst i. Odw., den 13.09.05

**Betr.: Bewilligungsantrag gemäß §8 WHG, §20 HWG der Gemeinde  
Mossautal vom 25.03.2003**

**Az. des RP-Darmstadt: IV/Da 41.1 79e 4 (7) - moss - 2/6 (8378) vom  
20.07.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen, die wir leider völlig unabhängig von etwaigen im Antrag der Gemeinde enthaltenen Angaben machen müssen. Leider ist die Übersendung der Antragsunterlagen an uns nicht erfolgt. Zur Einsichtnahme in der Gemeinde oder bei Ihnen sind wir nicht in der Lage.

Wir stellen fest, dass unser Hinweis vom September 2002 auf einen sparsamen Umgang mit dem Grundwasser keine Beachtung gefunden hat. Wir bedauern, dass noch immer die den gesetzlichen Forderungen widersprechende Wasserverschwendung der Gemeinden als selbstverständlich und unvermeidbar angesehen wird. Wir halten die Bescheidung eines aus dem Jahr 1994 stammenden Antrags im Jahr 2005 für unangemessen.

Unsere konkreten Anmerkungen:

1. Nach unseren Informationen weist Mossautal folgende Bevölkerungsstatistik auf:

	<b>Einwohner</b>
<b>1993</b>	<b>2.600 = 100%</b>
<b>2003</b>	<b>2.629 = 101%</b>
<b>2020</b>	<b>3.019 = 116%</b>

Welche Umstände die Gemeinde berechtigen, bei der Bevölkerungsprognose eine Steigerung um 16% anzunehmen, ist uns unbekannt. Wir halten diese Zahl jedenfalls für unbegründet und nicht angemessen.

2. Wir stellen der zu versorgenden Bevölkerung die jetzt beantragte Fördermenge gegenüber und stellen eine Steigerung der Versorgungsquote allein durch den vorliegenden Antrag um den Faktor 2,18 fest. Die Berechtigung einer solchen Planung entzieht sich unserer Vorstellung, wir halten sie für nicht angemessen.
3. Wir stellen fest, dass der vorliegende Antrag offensichtlich nicht geeignet ist, das grundlegende Ziel der Wasserversorgung - den sparsamen Umgang mit Grundwasser - zu erreichen. Eine nachhaltige Nutzung des Grundwasservorkommens findet durch die beantragte Steigerung der Wasserförderung nicht statt.

Wir beantragen

- die Bevölkerungsprognose auf eine realistische Grundlage zu stellen;
- die Gemeinde Mossautal zur Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes zu verpflichten, welches die Sanierung des Versorgungsnetzes beinhalten muss;
- die Bewilligung zu versagen;

**Betr.:**

---

- eine zeitlich gestaffelte Reduzierung der bewilligten Fördermengen mit dem Zielwert „bevölkerungsabhängiger Bedarf + 3% im Jahr 2020“ auszusprechen, gleichzeitig eine „10%ige Reservemenge“ in Form einer Erlaubnis vorzusehen, deren Inanspruchnahme mit einem Kostensatz von 2 €/m<sup>3</sup>,a belegt wird;

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe